

die Einhaltung realer Garantien für die Teilnahme aller Werktätigen an der staatlichen Leitung zu gewährleisten. Der Demokratismus der sozialistischen Gesetzlichkeit kommt auch darin sichtbar zum Ausdruck, daß ihre Sicherung ein Anliegen aller Bürger geworden ist. Heute wirken — um nur ein Beispiel zu nennen — mehr als eine halbe Million Bürger auf den verschiedensten Gebieten in ehrenamtlichen Funktionen für Ordnung und Sicherheit, für die Durchsetzung des Rechts unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht, für den Schutz des sozialistischen Eigentums, für den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

### **Aufgaben der Staatsanwaltschaft zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit**

Eine wesentliche Rolle bei der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit spielt die Staatsanwaltschaft der DDR. Das geschieht in der Hauptsache auf zwei Ebenen: „Zur Sicherung der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung und der Rechte der Bürger wacht die Staatsanwaltschaft auf der Grundlage der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik über die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit. Sie schützt die Bürger vor Gesetzesverletzungen. Die Staatsanwaltschaft leitet den Kampf gegen Straftaten und sichert, daß die Personen, die Verbrechen oder Vergehen begangen haben, vor Gericht zur Verantwortung gezogen werden“ (Art. 97 der Verfassung).

Heute nimmt die Gesetzlichkeitsaufsicht in der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft einen breiten Raum ein. Sie ist zu einem wesentlichen Mittel der Vorbeugung von Rechtsverletzungen geworden.

Wir können aber nicht übersehen, daß trotz großer Fortschritte bei der Festigung der Gesetzlichkeit noch Straftaten begangen werden, die materielle Schäden für die Gesellschaft und menschliches Leid hervorbringen. Wir müssen also unsere Anstrengungen erhöhen und nach Wegen suchen, um die Strafverfolgung und die Gesetzlichkeitsaufsicht noch stärker in den Dienst der Vorbeugung zu stellen. Dabei müssen wir uns von der Erkenntnis leiten lassen,

- daß Straftaten als schuldhaft begangene gesellschaftsgefährliche bzw. gesellschaftswidrige Handlungen eine Ideologie widerspiegeln, wie sie für die Ausbeutergesellschaft kennzeichnend ist;
- daß die sozialistische Moral sich nur im kompromißlosen Kampf gegen die Überreste der Vergangenheit im Bewußtsein und Handeln der Menschen durchsetzt;
- daß die Überwindung von dem Sozialismus fremden Ansichten und Gewohnheiten eine komplizierte und langwierige Aufgabe ist.

Die Pflicht aller Staatsanwälte ist es, ihre Aufgaben noch durchdachter zu lösen und die Organisation weiter zu vervollkommen. Dabei handelt es sich um folgende Schwerpunkte:

1. Der Aufdeckung der Straftaten ist größtes Augenmerk zu widmen. Keine Straftat darf unaufgeklärt bleiben. Kein Straftäter darf die Chance haben, im dunkeln zu bleiben und unerkannt davonzukommen.
2. Bei jeder aufgeklärten Straftat hat sich der Staatsanwalt die Frage vorzulegen: Was soll mit der Durchführung des Strafverfahrens erreicht werden?

Es ist dabei selbstverständlich, daß Angriffe gegen unsere sozialistische Ordnung, gegen das sozialistische Eigentum, gegen Gesundheit und Leben der Bürger auch weiterhin konsequent geahndet werden.

3. Der Vorbeugung ist erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Das setzt voraus, daß besonders die eine Straftat begünstigenden Bedingungen sorgfältig aufgeklärt werden. Diese Feststellungen sind jenen Organen, Leitungen und Kollektiven zugänglich zu machen, in deren Bereichen die Straftat begangen wurde, damit dort die notwendigen Schlußfolgerungen gezogen werden und eine wirksame Vorbeugungsarbeit geleistet wird.

4. Die Wirksamkeit der Gesetzlichkeitsaufsicht ist zu erhöhen. Dazu ist notwendig:

- die systematische Ausschöpfung aller Quellen zur Feststellung von Rechtsverletzungen;
- die konsequente Geltendmachung der persönlichen Verantwortlichkeit der Rechtsverletzer;
- die wirksame Auswertung der Aufsichtsmaßnahmen vor Leitungs- und Arbeitskollektiven;
- die qualifiziertere Rechtserläuterung durch persönliches Auftreten der Staatsanwälte vor den Werktätigen sowie mit Hilfe der Massenmedien.

Wir schreiten optimistisch in das zweite Vierteljahrhundert des Bestehens unseres sozialistischen Staates. Vieles haben wir erreicht, vieles bleibt noch zu tun. Dazu gehört auch die weitere schrittweise Zurückdrängung der Rechtsverletzungen. Dafür bestehen ausgezeichnete Voraussetzungen:

In vielen Betrieben kämpfen immer mehr Arbeitskollektive um vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit. Unsere Bürger betrachten im zunehmenden Maße die Verwirklichung des sozialistischen Rechts als Teil der Bemühungen zur Erfüllung der vom VIII. Parteitag beschlossenen Hauptaufgabe. Bei den Werktätigen vertieft sich zunehmend die Überzeugung, daß das sozialistische Recht zuverlässig die sozialistische Gesellschaftsordnung und zugleich ihre ureigenen Lebensinteressen schützt und daß rechtswidrigem Verhalten ohne Ansehen der Person entgegengetreten werden muß.

Auch für die Zurückdrängung der Kriminalität bestehen gute Voraussetzungen. Dazu gehören:

- die Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus der Werktätigen auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität;
- die weitere Vervollkommnung der erzieherischen und ideologischen Arbeit;
- die zunehmende Bereitschaft der Werktätigen, selbst konsequent gegen gesellschaftswidrige Erscheinungen vorzugehen;
- Ansätze für eine neue Qualität in der Rechtspropaganda, die darauf gerichtet ist, das sozialistische Rechtsbewußtsein der Bürger weiterzuentwickeln und zu festigen und dazu zu erziehen, daß die Regeln des sozialistischen gesellschaftlichen Zusammenlebens strikt eingehalten werden.